

Buchbesprechung = *Récension critique*

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung / Recension critique

Ortrud Leßmann: Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens «Capability»-Ansatz

Berlin 2007: Duncker & Humblot (Volkswirtschaftliche Schriften 552)

In der Armutsforschung im deutschsprachigen Raum haben zwei Ansätze in den letzten zwei, drei Jahrzehnten eine besondere Bedeutung erlangt. Beide sind um einen zentralen Begriff gebaut und heissen darum Lebenslagenansatz bzw. Capabilityansatz. Die Rede von Ansatz im Singular scheint alles in allem gerechtfertigt, wenngleich beide Ansätze tatsächlich aus einer Fülle von Konzepten bestehen, die von den beteiligten Autorinnen und Autoren sehr kontrovers diskutiert werden. Beide Ansätze haben ihre HauptvertreterInnen: Die Lebenslagentradition beginnt zur Zeit des Ersten Weltkrieges mit Otto Neurath (1882–1945), einem Vertreter des Logischen Empirismus. Wenn sich der andere Hauptvertreter, Gerhard Weisser (1898–1989), zwar schon zeitgleich an Diskussionen zum Thema beteiligt, so entfaltet er seine Konzeption tatsächlich erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Beide haben sich für eine sozialistische Politik stark gemacht. Der Ökonomienobelpreisträger Amartya Sen (geb. 1933), dessen Werk in Uno, Weltbank, OECD und EU grossen Einfluss ausübt, und die Neo-Aristotelikerin Martha C. Nussbaum (geb. 1947) vertreten dagegen zur Hauptsache den Capabilityansatz. Ihre wichtigsten Schriften stammen etwa aus dem letzten Vierteljahrhundert. In den älteren und jüngeren Debatten erscheinen ganz viele Namen, die in der vorliegenden Rezension der Einfachheit halber kaum erwähnt werden. Die HauptvertreterInnen repräsentieren unterschiedliche Disziplinen, nämlich in der genannten Reihenfolge empirische Soziologie, Sozialpolitik, Wohlfahrtsökonomie und Ethik. Damit ist schon angedeutet, auf welch weites Feld sich begibt, wer die Landschaften von Lebenslagen und Capabilities durchwandert, und das vereinfacht die Orientierung keineswegs.

Lebenslage ist ein alltagssprachliches Wort, das jedoch einen spezifischen theoretischen Sinn erhält und am besten mit der Metapher des Spielraums wiedergegeben wird. Capability wird mit Verwirklichungschancen bzw. -möglichkeiten oder aber mit Fähigkeiten übersetzt. Was das Gemeinsame der beiden Ansätze ausmacht und einen Vergleich über-

haupt nahe legt, wird aufgrund der Hauptbegriffe nicht gleich auf den ersten Blick erkenntlich. Die politische Ausrichtung, das Interesse an Armut und ihrer Bekämpfung, das Misstrauen gegenüber Einkommen als einzigem Indikator und das Bekenntnis zur Mehrdimensionalität, schliesslich ein absoluter Armutsbegriff ergeben eine Klammer, die den Lebenslagen- und Capability-Ansatz bei allen Differenzen der zahlreichen Interpretationen zusammenhält. Verwirrung stiften jedoch nicht nur die vielen Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen und offenen Diskussionspunkte innerhalb der Ansätze. Für Kopfzerbrechen sorgt auch, dass zum Beispiel der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung zwar den Begriff Lebenslagen im Titel führt, jedoch massgeblich auf dem Capabilityansatz Sens beruht.

Ein Vergleich zwischen den beiden Denktraditionen stellt bislang ein Desiderat dar – und ebenso ein mutiges Unterfangen. Ortrud Leßmann hat nun eine materialreiche volkswirtschaftliche Dissertation vorgelegt, die diese Lücke schliesst. Es sei gleich vorweg genommen, dass diese Schrift nicht als Einführung empfohlen werden kann, da deren Lektüre ohne Vorkenntnisse wohl zuviel abverlangt. Dieselbe Autorin hat jedoch einen zusammenfassenden Artikel verfasst, der dieses Bedürfnis befriedigt (in Jürgen Volkert, Hg., Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen, Wiesbaden 2005). Wer die nicht leichte Lektüre von «Konzeption und Erfassung von Armut – Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens «Capability»-Ansatz», so der Titel des Buches, auf sich nimmt, dessen Durchhaltevermögen wird zwar nicht mit restloser Klarheit über die verhandelten theoretischen Konzeptionen belohnt, jedoch mit einer Fülle von Informationen und Interpretationen sowie kenntnisreichen und meist überzeugenden Einschätzungen der Autorin. Wer das Buch in die Hände nimmt, beginnt womöglich am besten mit dem letzten, zusammenfassenden Kapitel.

Nach ihrer Einleitung erörtert Leßmann im *zweiten Kapitel* theoretische und statistische Grundlagen der Armutsmessung. Für die *Konzeption von Armut* ist entscheidend, welche Dimensionen betrachtet werden und ob eine relative oder absolute Auffassung zugrunde liegt. Bei der *Messung von Armut* ist wichtig, auf welchem Niveau die Armutsgrenze festgelegt wird und welches Armutsmass, d.h. welche Kennziffer für die gesamtgesellschaftlich vorhandene Armut, Verwendung findet.

Nach dem Begriff der *absoluten Armut* gilt als arm, wer nicht über das Lebensnotwendige verfügt. Probleme bereitet bei dieser Auffassung, sie inhaltlich für alle Individuen und Gesellschaften gültig zu füllen. Man

denke an Lebensmittel, Kleidung, Behausung oder an noch viel vagere Güter wie etwa Anerkennung. Nach dem Begriff der *relativen Armut* ist arm, wer sich den minimalen Lebensstandard, der für die eigene Gesellschaft kennzeichnend ist, nicht leisten kann. Das variiert räumlich und zeitlich. Auch hier bereitet die Festlegung der Armutsgrenze Mühe, allerdings ist sie weniger bedeutsam. Zudem erschwert die Relativierung an der eigenen Gesellschaft den Vergleich zwischen unterschiedlichen Gesellschaften. Infolge dieser beiden Grundverständnisse wird auch von «absolutem Armutsausmass» und «relativem Armutsausmass» gesprochen. Leßmann diskutiert verschiedene Methoden (S. 26 ff.), mit welchen Armutsgrenzen bestimmt werden können, und schätzt sie alle als letztlich etwas willkürlich ein.

Als *Armutsmasse* (S. 31 ff.), welche die gesamtgesellschaftlich herrschende Armut angeben, kommen zunächst die Armutsquote, die Einkommenslücke der Armen und die Armutslücke aus der Kombination von Armutsquote und Armutintensität in Frage. Allerdings berücksichtigen diese Masse nicht die Verteilung der Armut. Sen führt darum den axiomatischen Zugang ein, durch den in der Folge einige Axiome aufgestellt werden, die durch Armutsmasse erfüllt zu sein haben. Zheng unterteilt die Armutsmasse sodann in Sen'sche, ethische und zerlegbare Armutsmasse. Leßmann zieht aus ihrer differenzierten Auseinandersetzung, die sich auf die Einkommensverteilung bezieht, den Schluss: «Nicht nur die Festlegung der Armutsgrenze erscheint willkürlich, sondern ebenso die Festlegung auf *ein* Armutsmass» (S. 47).

Die bisherige Eindimensionalität wird nun schon ansatzweise durchbrochen, wenn man bedenkt, dass nicht alle Menschen dieselben Bedürfnisse haben und Einkommen nicht Individuen, sondern Haushalten zugeordnet sind. Dem suchen Äquivalenzskalen und das Verfahren der sequentiellen Armutsdominanz gerecht zu werden.

Untersuchungen zur Armut, die auf Einkommen basieren, verstecken die *Multidimensionalität* gleichsam, indem sie die vielen Richtungen grundlegender Bedürfnisse auf einen Nenner bringen, nämlich jenen des für einen bestimmten Lebensstandard erforderlichen Einkommens. Explizit multidimensional wird die Armutsanalyse dann, wenn sie über die Festlegung der Armutsgrenze und die Aggregation der Individuen hinaus auch mehrere Armutmerkmale aggregiert. Im engeren Sinne multidimensional sind jene Zugänge, die für jede Dimension eine Grenze bestimmen. Beim Vorgehen in mehreren Dimensionen handelt man sich das Problem der Inkonsistenz ein, d.h. dass Menschen in einer Dimension arm und in ande-

ren Dimensionen nicht arm sein können. Zu den Armen kann man dann Menschen zählen, die in mindestens einer Dimension arm sind, oder aber nur jene, die in sämtlichen Dimensionen unter der Armutsgrenze liegen.

Das *dritte Kapitel* widmet Leßmann dem Lebenslagenkonzept. Hier begegnen wir ansatzweise einer, wie wir es nennen könnten, «Lebenssoziologie». Tatsächlich bilden «die Verdauungsvorgänge, der Ernährungszustand, der Muskelzustand, der Erwärmungszustand der Haut und vieles andere» 1917 den Ausgangspunkt für *Otto Neuraths* Lebenslagenbegriff. Von hier gelangt er zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Bildung u.ä. 1931 definiert er schon wesentlich abstrakter: «*Lebenslage* ist der Inbegriff all der Umstände, die verhältnismässig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen ... bedingen.» Dabei denkt Neurath, der in der Arbeiterbildung wirkte, ausdrücklich auch an kulturelle Dinge wie Bücher oder Theater. Die Lebenslage beeinflusst die «Lebensstimmung», und diese würde Neurath eigentlich interessieren, doch lässt sie sich nicht direkt erschliessen. Beides gedeiht mehr oder weniger auf einem «Lebensboden» und in einer auf diesem Boden errichteten «Lebensordnung». Originell und modern ist Neuraths Idee eines «Lebenslagenreliefs», das mit Hilfe von «Lebenslagenkatastern» zu erstellen ist. Er berücksichtigt jedoch, erstaunlich genug für einen Sozialisten, nicht das Einkommen. Das liegt daran, dass ihm als Ziel eine Naturalwirtschaft vorschwebt. Neurath können wir insgesamt eher als Ungleichheits- denn als Armutstheoretiker verstehen, der zudem bereits eine deutliche Neigung zur Gesellschaftstheorie aufweist, die bei den nachfolgenden Theoretikern und Theoretikerinnen leider wieder in den Hintergrund tritt.

Gerhard Weisser begreift Sozialpolitik als «Inbegriff der Massnahmen ..., die der Änderung der Lebenslage der sozial schwachen Schichten dienen». Umfang und Stärke der Bedürfnisbefriedigung sind letztlich die Indikatoren für eine günstige oder weniger günstige Lebenslage. Weisser variiert seine Definitionen von Lebenslage über die Jahre hinweg. Die genaueste lautet: «Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äusseren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung und zu konsequentem Verhalten hinreichender Willensstärke leiten würden». Was dabei die äusseren Umstände sind, bleibt völlig unterbelichtet. Menschen in ähnlichen Lebenslagen bilden einen «Lebenslage-Typus». «Man kann den Versuch machen, den Inhalt des Begriffs ‹Bevölkerungsschicht› vom Begriff des ‹Lebenslage-Typus› aus zu bestimmen», meint Weisser. In seinem Nachlass findet sich denn ein Versuch, Schich-

ten aus der Perspektive der Lebenslagen zu bestimmen. In den sechziger Jahren verschiebt sich Weissers Interesse dann mehr auf das Thema der «Grundanliegen», die besonders wichtige Interessen darstellen. Er glaubt allerdings nicht an die Möglichkeit eines allgemein gültigen Katalogs und setzt stattdessen auf das persönliche Bekenntnis der Forschenden.

Das Scharnier zwischen Weisser und Neurath bildet Kurt Grelling, auf den sich Weisser bezieht und der Neuraths Lebenslagenbegriff aufgreift und abwandelt. Man kann darum sowohl die Kontinuität wie die Diskontinuität der Lebenslagentradition betonen; Leßmann tut Letzteres und fordert von den vielen zeitgenössischen Lebenslagenkonzepten, die sie nach Neurath, Grelling und Weisser noch streift, sie hätten darzulegen, ob sie sich eher in der Tradition von Neurath oder Weisser sehen.

In völligem Kontrast zu Leßmanns kenntnisreicher Darstellung steht ihre Einschätzung: «Über die Grenzen Deutschlands hinaus ist der Lebenslage-Ansatz kaum bekannt» (S. 14). Um nur Einiges zu nennen: In der Schweiz sind seit den letzten achtziger Jahren zuerst in einigen Kantonen Armutsstudien auf der Grundlage des Lebenslagenansatzes erstellt worden. Im Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 29 mit dem Titel «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» spielt das Lebenslagenkonzept in einigen Forschungen eine wichtige Rolle. Der ersten gesamtschweizerischen Armutsstudie (Robert E. Leu u.a., Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern/Stuttgart/Wien 1997) liegt dieses Konzept zugrunde. Und es wird sogar im Rahmen einer Theorie breit diskutiert, die in Anlehnung an und Ergänzung von Max Webers Interpretation der Entstehung des Kapitalismus Modernisierung als Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit begreift (Gregor Husi & Marcel Meier Kressig, *Der Geist des Demokratismus*, Münster 1998).

Das *vierte Kapitel* behandelt vor allem Amartya Sens Auffassungen von Capability. Etwas halbherzig geht Leßmann auch auf Martha C. Nussbaum ein. Sen gewinnt seine Vorstellung aus seiner Auseinandersetzung mit Rawls, dem Utilitarismus und dem Liberalismus. *Capabilities* sind *Verwirklichungsmöglichkeiten* und umfassen das, was ein Mensch zu tun oder zu sein imstande ist. Die *Menge an Verwirklichungschancen (capability set)* ist ein Potenzial an verwirklichbaren Lebensentwürfen. Aus ihnen wählt jeder Mensch seine *Funktionen (functionings)*. Diese bezeichnen seine tatsächliche Lebensgestaltung. Funktionen müssen also einmal zu den Verwirklichungsmöglichkeiten gehört haben. *Wohlergehen (well-being)* ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Funktionen, aber entscheidend sind letztlich die Verwirklichungsmöglichkeiten. Zuweilen verwendet Sen

Capability gleichbedeutend mit «substanzieller Freiheit», und dieser Freiheitsbegriff ist nur einer von mehreren, die Sen auch noch erwähnt. Sens Begrifflichkeit ist nicht nur gewöhnungsbedürftig, sie bietet seinen Interpretinnen und Interpreten bis heute Gelegenheit zum Nachdenken, da sie sich im Laufe der Zeit verändert hat und Sen dieselben Beispiele zur Veranschaulichung mal von Capabilities, mal von Funktionen benützt.

Der wichtigste Diskussionspunkt zwischen Sen und Nussbaum, die auch schon zusammen veröffentlicht haben, ist, ob eine abschliessende Liste von Capabilities möglich und sinnvoll erscheint. Sen meint nein, Nussbaum hingegen liefert eine solche Liste. (Tatsächlich zirkulieren in der Fachliteratur ganz viele solcher Listen.) Capability im Verständnis *Nussbaums* ist Fähigkeit als ein Potenzial für eine bestimmte Funktion: Wer fähig ist, ist in der Lage, eine Funktion auszuüben. Funktion ist das Ausmass, in dem eine Fähigkeit realisiert wird. Da Nussbaum keine Lebensweise vorschreiben will, spricht sie von «zentralen menschlichen funktionalen Fähigkeiten». Nicht auf Funktionen, sondern auf Capabilities soll sich das politische Augenmerk richten. Ja, sogar die Liste der Fähigkeiten selber stellt sie zur politischen Diskussion. Die Liste kann sich also verändern, und Nussbaums Liste hat sich im Laufe der Zeit schon verändert. Die Fähigkeiten unterteilt sie in «interne», «kombinierte» (= externe) und «grundlegende». Die *interne Fähigkeit* steht dafür, inwiefern ein Mensch eine Funktion zu verwirklichen vermag; die *kombinierte Fähigkeit* dafür, ob ein Mensch auch die Möglichkeit erhält, eine Funktion zu verwirklichen; die *grundlegende Fähigkeit* ist eine zu entwickelnde Anlage oder ein zu entfaltendes Talent, die bzw. das vorausgesetzt ist für die Entstehung interner und kombinierter Fähigkeiten. Einkommen wird im Capability-Ansatz als Mittel zur Erreichung bestimmter Funktionen gesehen, besitzt also keinen intrinsischen Wert.

Leßmann hat sich für ihr Buch leider nicht mehr mit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung auseinandersetzen können, der wesentlich auf der Theorie von Sen beruht, aber mit «Lebenslagen in Deutschland» betitelt ist.

Im *fünften Kapitel* folgen differenzierte Vergleiche, bei welchen Leßmann insbesondere Neurath, Grelling, Weisser, Sen und Nussbaum einander gegenüber stellt. Eine hilfreiche tabellarische Übersicht (S. 258) lässt die wichtigsten Begriffe und ihre Beziehungen erkennen, die an dieser Stelle nicht im Detail wiedergegeben werden können. Hier wird nochmals deutlich, wie schwierig angesichts der recht unklaren Begriffslage Leßmanns Vorhaben insgesamt ist.

Leßmann sieht im abschliessenden *sechsten Kapitel* als Stärke des Lebenslagenansatzes, dass er zeitliche Abläufe in den Blick nimmt und dass mit dem Versuch, Lebenslagetypen zu bilden, immerhin eine Nähe zur sog. Sozialstrukturanalyse besteht. Neurath lässt im Ansatz gar eine gewisse gesellschaftstheoretische Ambition erkennen. Sen und Nussbaums Überlegungen haben ihre starke Seite darin, sich in philosophischem Kontext bei Freiheits- und Gerechtigkeitsfragen behaupten zu wollen. Leider entspricht dem kein Bemühen um eine Gesellschaftstheorie. Während Neurath und Sen die Dimensionen von Ungleichheit bzw. Armut nur beispielhaft einführen, gehen Weissers Bemühungen um Grundanliegen und jene Nussbaums um «zentrale funktionale Fähigkeiten» viel weiter. Leßmanns Fazit: «Insgesamt kann weder beim Lebenslagen-Ansatz noch beim «Capability»-Ansatz von einem durchgängigen Konzept für die Armutsmessung gesprochen werden» (S. 313). Kurzum: Lebenslage- und Capability-Ansätze gehen weit über den vergleichsweise engen Rahmen traditioneller Klassen- und Schichttheorien hinaus, handeln sich damit aber viele konzeptuelle und methodische Schwierigkeiten ein, die sie noch nicht wirklich bewältigt haben.

Die Lektüre der Darstellung Leßmanns verspricht viel Gewinn. Das liegt daran, dass die Autorin ihre Quellen, auch den Nachlass Weissers zum Beispiel, sorgfältig erschliesst und sich um eine strukturierte Darstellung bemüht. Dies wohlverstanden angesichts von Werken, die allesamt nur in sehr fragmentierter Form vorliegen. Wir erfahren zu beiden Traditionen die Grundideen und viele Details. Leßmann scheut auch das kritische Urteil nicht und liegt dabei meist richtig. Die Grundlagen zur Armutsmessung werden differenziert und kompetent dargelegt. Hilfreich ist auch das Personen- und Sachregister am Schluss. Einen Vergleich des Lebenslagen- und des Capability-Ansatzes haben wir bislang vermisst, Leßmann schliesst somit eine Lücke.

Bei Neurath und Weisser, Sen und Nussbaum als Hauptvertretern und einer Hauptvertreterin heute aktueller Armutskonzeptionen betreten wir das weite Feld soziologischer, politischer, ökonomischer und ethischer Debatten um Armut. Weckt diese transdisziplinäre Anlage grosse Neugier, so können wir beim jetzigen Stand der Diskussion noch keine befriedigende theoretische Synthese ausmachen. Der methodische, politisch-ethische und sozialtheoretische Pluralismus ist dafür zu gross, die einzelnen Diskussionsstränge sind oft nicht aufeinander bezogen. Für die Soziale Arbeit ist diese Transdisziplinarität jedoch nichts Neues. Ortrud Leßmann kommt das grosse Verdienst zu, diesen Pluralismus gesichtet, analytisch durch-

drungen und besser überschaubar gemacht zu haben. Davon kann Soziale Arbeit, für welche Armut seit je einen der wichtigsten Präventions- und Interventionsanlässe darstellt, nur profitieren.

Einige *negative Aspekte* sollen nicht verschwiegen werden: Erstaunlich ist zuweilen das Mass an soziologischer Uninformiertheit. Auch wenn es sich um eine volkswirtschaftliche Dissertation handelt, sollten wir zum Beispiel beim Begriff der Anomie (S. 121) mehr als eine – erst noch ungenügende – Dudendefinition erwarten dürfen. Seltsam ist es auch, den Neurath'schen Begriff der Lebensordnung, der «Handlungen, Massnahmen, Sitten und Gebräuche» umfasst, in die Nähe von Bourdieus Habitus- statt Lebensstilkonzept zu rücken und dabei erst noch dessen Kapitalbegriff völlig ausser vor zu lassen, der beim Thema Lebenslage wohl zur Sprache kommen müsste (S. 216). Vertiefte soziologische und philosophische Kenntnisse hätten es denn erlaubt, die diskutierten Theorien in beschreibender, erklärender und bewertender Hinsicht besser einzuordnen – gewiss ein hoher Anspruch! So fehlt vor allem der vertiefte Bezug auf Ungleichheitstheorien – das Konzept der sozialen Lage von Hradil und Schwenk wird am Rande gestreift – sowie auf normative Grundlagen der Philosophie. Die gewählte Strukturierung des Textes wirkt auf den ersten Blick überzeugend, offenbart aber Schwächen, wenn Leßmann ihre Darstellung manchmal recht abrupt abbricht, um den Faden später wieder aufzunehmen. Viele an sich wichtige Informationen zum besseren Verständnis der Ansätze werden erst im Vergleich gleichsam nachgereicht.

Am schwersten wiegt indessen die *fehlende handlungs- und strukturtheoretische Grundlage*. Sie hätte wohl nicht nur Leßmanns Vergleich wesentlich erleichtert und manchmal überzeugender gemacht, sondern fehlt den besprochenen Ansätzen selber weitgehend. Vermutlich ist dies auch der Grund, warum Ungleichheits- und Armutsforschung bis heute zwei weitgehend getrennte Forschungsgebiete und Theoriezusammenhänge geblieben sind. Letztlich wäre eine Gesellschaftstheorie erforderlich, die sich auch Leßmann wünscht und die zumindest bei Neurath wenigstens angedeutet ist. Wenn wir als gemeinsamen Nenner des Lebenslagen- und des Capabilityansatzes individuell unterschiedliche Handlungsspielräume annehmen, dann fragt sich, worin diese bestehen und wie diese zustande kommen. Einen geeigneten sozialtheoretischen Ansatzpunkt bietet zum Beispiel Giddens' Vorstellung von Struktur und Handeln: Mittels unterschiedlicher «Strukturierungsmodalitäten» erkennt Giddens ermöglichende und einschränkende Bedingungen (und Folgen) des Handelns und richtet seinen Blick auf Regeln und Ressourcen. Bestimmte Kon-

zeptionen in beiden besprochenen Denktraditionen weiten ihr Verständnis von Lebenslage bzw. Capability sogar auf Rechte und Freiheiten, Regeln also im Giddensschen Sinne, aus. Gleichzeitig vertreten die zwei Ansätze eine Auffassung von Ressourcen, die weit über den Rahmen herkömmlicher Abhandlungen von Ressourcen hinaus gehen. Nur schon damit ist angedeutet, dass ein Potenzial für theoretische Anregungen in beide Richtungen besteht.

Allerdings scheint auch dies noch unvollständig zu sein. Hier sei denn zum Schluss die These vertreten, dass sich eine Lebenslagen- oder Capability-Theorie, sei sie im engen oder weiten Sinne verstanden, am besten in einem gesellschaftstheoretischen Rahmen entfalten lässt, der soziale Ungleichheit, kulturelle Vielfalt und die Mannigfaltigkeit der Lebensbereiche zugleich in den Blick nimmt. Dafür ist eine kritische Differenzierungstheorie im weiten Sinne des Wortes nötig, die im Übrigen auch eine sehr gute theoretische Grundlage für die Soziale Arbeit insgesamt abgibt.

*Prof. Dr. Gregor Husi
Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
CH-6002 Luzern
gregor.husi@hslu.ch*